

Standardeinsatzregel (SER) Brandeinsatz

| | |
|----------------|-----------------------------------|
| Version: | 1.0 |
| Stand: | März 2026 |
| Autor: | Jörg Neumann |
| Verantwortlich | Jörg Neumann, Feuerwehrkommandant |

Vorwort

Standard-Einsatz-Regeln (SER) sollen eine einheitliche Aus- und Fortbildung und darauf basierend eine einheitliche Vorgehensweise bei Einsätzen ermöglichen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn die eingesetzten Einheiten aus ständig wechselndem Personal mit ständig wechselnden Führungskräften bestehen und im Einsatzfall in Abhängigkeit von Einsatzort und Verfügbarkeit in unterschiedlicher Zusammensetzung an einer Einsatzstelle gemeinsam tätig werden müssen.

Hier ist es von unschätzbarem Vorteil, wenn die Vorgehensweisen für Standardsituationen bereits im Vorfeld festgelegt sind und von allen Einsatzkräften beherrscht werden.

Dies führt zu einer Optimierung der Einsatzabläufe und schafft für die Einsatzkräfte eine nicht zu unterschätzende Handlungssicherheit.

Die vorliegende Standard-Einsatz-Regel wurde durch die Feuerwehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eberdingen erarbeitet.

Anmerkung:

Aufgrund einer besseren Lesbarkeit wurde bei Funktions- und Fahrzeugbezeichnungen auf eine Mehrfachnennung verzichtet. Fahrzeugführer können selbstverständlich auch weiblichen Geschlechts sein. Die Bezeichnung Löschfahrzeug deckt auch alle anderen Typen von Löschfahrzeugen ab, die entsprechend zum Einsatz kommen können.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Allgemeines | 4 |
| 2. Einsatzmittel und Aufgabenverteilung | 4 |
| 3. Erste Tätigkeiten | 4 |
| 3.1. Menschenrettung | 4 |
| 3.2. Durchsuchen | 5 |
| 3.3. Brandbekämpfung | 6 |
| 3.4. Entrauchung und Rauchfreihaltung | 6 |
| 3.5. Sicherheitstrupp | 7 |
| 4. Einsatzablauf | 7 |
| 4.1. Erstes Löschfahrzeug | 8 |
| 4.1.1. Fahrzeugführer | 8 |
| 4.1.2. Angriffstrupp | 8 |
| 4.1.3. Wassertrupp | 9 |
| 4.1.4. Schlauchtrupp | 9 |
| 4.1.5. Maschinist | 9 |
| 4.2. Zweites und Drittes Löschfahrzeug | 10 |
| 4.2.1. Fahrzeugführer | 10 |
| 4.2.2. Angriffstrupp | 10 |
| 4.2.3. Wassertrupp | 10 |
| 4.2.4. Schlauchtrupp | 10 |
| 4.2.5. Maschinist | 10 |
| 4.3. Zentrale Atemschutzüberwachung | 11 |

1. Allgemeines

Gemäß § 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg gehört unter anderem die Abwehr von drohenden Gefahren durch Brände zum Aufgabenbereich der Feuerwehr. Sie hat hierzu die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Standard-Einsatz-Regel "Brandbekämpfung" beschreibt eine unter Berücksichtigung bestehender strategischer Konzepte optimierte taktische Vorgehensweise zur effizienten und sicheren Abwicklung von Brandeinsätzen.

Den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ wird in vollem Umfang Rechnung getragen, das heißt insbesondere, sowohl die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps als auch die Atemschutzüberwachung sind obligatorisch und von Beginn an sichergestellt.

2. Einsatzmittel und Aufgabenverteilung

Für den Standardbrandeinsatz der Gefahrenabwehrstufe B3 werden alle drei Abteilungen der Feuerwehr Eberdingen alarmiert.

Zudem wird, ortsteilabhängig, eine Drehleiter aus der Gemeinde Hemmingen oder der Stadt Vaihingen an der Enz alarmiert.

Die Einsatzmittelkette beinhaltet somit vier Löschfahrzeuge (1x LF, 1x MLF, 2x HLF) eine Drehleiter (DLK) und ein Führungsfahrzeug (KdoW).

Bedarfsweise wird diese um einen Einsatzleitwagen (ELW1) sowie ein Löschfahrzeug (LF oder HLF) der Gemeinde Hemmingen oder der Stadt Vaihingen an der Enz ergänzt.

Auf der Anfahrt rüsten sich mit Pressluftatmer aus:

- Angriffstrupp des örtlichen Löschfahrzeugs
- Wassertrupp des örtlichen Löschfahrzeugs (sofern möglich)
- Angriffstrupp der weiteren Löschfahrzeuge

Beim Anlegen von Atemschutzgeräten, welche auf Plätzen in Fahrtrichtung montiert sind, ist die Anschnallpflicht gemäß StVO zu beachten.

3. Erste Tätigkeiten

Zu den ersten Standardaufgaben gehören die Tätigkeiten Menschenrettung, Durchsuchen, Brandbekämpfung, Rauchfreihaltung und Entrauchung.

Diese Tätigkeiten werden unter Leitung des Fahrzeugführers (Gruppenführer) durch das erste Löschfahrzeug wahrgenommen.

3.1. Menschenrettung

Die Menschenrettung hat bei einem Brandeinsatz oberste Priorität; dennoch ist darauf zu achten, dass der Schutz der Einsatzkräfte (Eigenschutz) nicht vernachlässigt wird.

Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass die Einsatzmaßnahmen auf einer angemessenen Erkundung basieren, in welcher u.a. festgestellt wurde ob, wie viele und wo Menschen gefährdet sind.

Die Erkundung kann hierbei grundsätzlich zu drei Ergebnissen führen:

1. Es sind definitiv oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Menschen in Gefahr:
Sollte die Erkundung ergeben, dass definitiv oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Menschen in Gefahr sind, haben sich alle Einsatzmaßnahmen auf die Durchführung der Menschenrettung zu konzentrieren. Dies schließt nicht aus, dass zur Durchführung der Menschenrettung auch eine Brandbekämpfung durchgeführt werden kann oder muss. Eine Menschenrettung ist nach Möglichkeit über zwei Angriffswege (zum Beispiel Treppenraum und tragbare Leiter oder DLK) durchzuführen.

2. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Menschen in Gefahr sind:
Gibt die Erkundung keinen Aufschluss darüber, ob Menschen gefährdet sind, und kann dies aber auch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, ist vorrangig eine Brandbekämpfung durchzuführen, wobei unter angemessener Berücksichtigung der Sicherheit der eingesetzten Kräfte Bereiche, in denen sich gefährdete Personen aufhalten könnten, schnellstmöglich abzusuchen sind.

3. Es ist definitiv auszuschließen, dass Menschen gefährdet sind:
Wenn die Erkundung ergeben hat, dass keine Menschen gefährdet sind, hat sich der gesamte Einsatzablauf auf die Durchführung der Brandbekämpfung zu konzentrieren.
Ebenso wie bei Punkt 1 und 2 ist auch hier eine abschließende gründliche Durchsuchung der Einsatzstelle erforderlich.

3.2. Durchsuchen

Das Durchsuchen eines Gebäudes dient in der Regel dazu, möglicherweise gefährdete Personen aufzufinden und zu retten.

In Abhängigkeit von Gebäude- und Raumstrukturen sind unterschiedliche Durchsuchungsverfahren anzuwenden:

- kleine Räume → Wandtechnik
- mittlere / große Räume → Tauchertechnik

Darstellung der Durchsuchungsverfahren in Anlage 1.

Grundsätzlich muss eine Durchsuchung immer zweimal durchgeführt werden, und zwar beim ersten Mal schnell, um die Rettungschancen zu erhöhen, und beim zweiten Mal gründlich, um sicher zu gehen, dass nichts (zum Beispiel Leichen im Brandschutt) übersehen wurde.

In unkritischen Bereichen mit guter Sicht reicht in der Regel eine Durchsuchung aus.

Durchsuchte Bereiche sind bei Bedarf entsprechend zu kennzeichnen.

Hierzu werden von den Trupps entsprechende Hilfsmittel z.B. in einem Holster am Atemschutzgerät mitgeführt.

Zur Eigensicherung ist ein C-Rohr mitzuführen.

3.3. Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfung wird in der Regel mit C-Schläuchen (Schlauchpaket in Kombination mit Schlauchtragekorb) und Hohlstrahlrohren durchgeführt.

Angriffsweg und -ziel oder gegebenenfalls andere erforderliche Löschmittel sind durch den Fahrzeugführer festzulegen.

Ein gleichzeitiger Löschangriff über die DLK von außen in einen Raum ist grundsätzlich zu unterlassen, wenn sich dort ein Trupp im Innenangriff befindet. Das von außen eingebrachte Löschwasser gefährdet die Trupps und erschwert eine effiziente Entrauchung.

Andererseits kann ein gezielter Löschangriff von außen als qualifizierter Außenangriff dazu beitragen, eine Brandausbreitung innerhalb des Gebäudes und somit weitere Schäden zu verhindern. In diesem Fall muss der Trupp im Innenangriff in Bereitstellung bleiben und darf auf keinen Fall die Brandraumtür öffnen.

Mögliche Gefahren durch Phänomene der extremen Brandausbreitung sind beim Vorgehen angemessen zu berücksichtigen.

Aufgabe der Feuerwehr ist es, drohende Gefahren abzuwehren. Dazu gehört nicht nur "Feuer löschen". Es ist daher darauf zu achten, dass durch die Brandbekämpfungsmaßnahmen nicht weitere unnötige Schäden verursacht werden, zum Beispiel durch unverhältnismäßigen Löschwassereinsatz oder unkontrollierte Rauchausbreitung.

3.4. Entrauchung und Rauchfreihaltung

Unter Entrauchung und Rauchfreihaltung sind alle Maßnahmen zu verstehen, die dazu dienen, die Einsatzstelle rauchfrei zu machen beziehungsweise auch rauchfrei zu halten. Ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, muss bereits bei der ersten Erkundung festgestellt werden. Eine taktisch sinnvoll und korrekt durchgeführte Entrauchungsmaßnahme kann erheblich zum Gelingen des Einsatzes beitragen und die Sicherheit aller Beteiligten erhöhen.

Insbesondere bei der Taktischen Ventilation sind umfangreiche Kenntnisse über Funktion und Grundsätze dieser Methoden erforderlich. Falsch eingesetzte Lüfter können zusätzliche Gefahren verursachen, wie zum Beispiel zu einer unkontrollierten Rauch- und Brandausbreitung beitragen und im Extremfall sogar Menschenleben gefährden.

Die Verwendung eines mobilen Rauchverschlusses hat hingegen keinen negativen Einfluss auf das Brandverhalten oder die Ventilationsmaßnahmen. Daher sollte **immer** ein mobiler Rauchverschluss im Türrahmen zur Brandwohnung bzw. zum Brandraum angebracht werden.

3.5. Sicherheitstrupp

Bei jedem Einsatz von Atemschutzgeräten muss auch ein Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7 bereitstehen.

Verzichtet werden kann auf einen Sicherheitstrupp, wenn eine Gefährdung der eingesetzten Trupps auszuschließen ist oder deren Rettung auch ohne Atemschutz mögliche wäre.

Auch bei der Durchführung einer Menschenrettung darf nicht auf die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps verzichtet werden. Einzige Ausnahme wäre, dass nur zwei Atemschutztrupps zur Verfügung stünden und beide erforderlich wären, um die Menschenrettung erfolgreich durchzuführen.

Dies kann jedoch immer nur eine Einzelfallentscheidung im pflichtgemäßen Ermessen des verantwortlichen Zugführers/Einsatzleiters sein.

Sobald drei oder mehr Atemschutztrupps verfügbar sind, ist auch bei Menschenrettung immer ein Sicherheitstrupp zu stellen.

Ein Sicherheitstrupp in Bereitstellung hat grundsätzlich den PA angelegt und die Kurzprüfung durchgeführt.

Bei entsprechender Lageentwicklung können die Fahrzeugführer das Anlegen der Maske bereits während der Anfahrt vorbereitend anordnen; die Kräfte des Sicherheitstrupps können bei Erkennen einer kritischen Lageentwicklung die Masken auch selbstständig anlegen, um somit schneller einsatzbereit zu sein.

4. Einsatzablauf

Dieses Kapitel soll eine grobe Übersicht über den Einsatzablauf für einen Standardbrand abbilden.

Zu Grunde gelegt wird ein Wohnungsbrand in der zweiten Etage eines Wohnhauses, ggf. unter Einsatz von tragbaren Leitern, wobei mindestens eine Gruppe zum Einsatz kommt.

Durch den Angriffstrupp wird als erster Angriffsweg der Treppenraum, unter Atemschutz gewählt. Für den Löschangriff wird der Standardaufbau nach FwDV3 vorausgesetzt. Bei einem Brandeinsatz ab der Gefahrenabwehrstufe „B3“ wird im Zugsystem (mindestens zwei Löschruppen) gearbeitet, der Sicherheitstrupp wird durch den Angriffstrupp des zweiten ankommenden Löschfahrzeuges gebildet. Die Besatzung einer Drehleiter wird grundsätzlich nicht in die Funktion des Sicherheitstrupps übernommen.



Um die Einsatztaktik der personellen Verfügbarkeit anzupassen, wurde im folgenden Szenario von einer Besetzung der Löschfahrzeuge mit je einer Staffel ausgegangen. Die Einheiten ergänzen sich bei Bedarf an der Einsatzstelle zu vollständigen Löschruppen basierend auf dem Unterstellungsprinzip.

4.1. Erstes Löschfahrzeug

Das ersteintreffende Löschfahrzeug übernimmt die Aufgaben lageabhängig notwendigen Erstmaßnahmen.

Vorzugsweise ist der **Einsatz mit Bereitstellung** durchzuführen, das heißt:

- Der Fahrzeugführer legt die Wasserentnahmestelle (i.d.R. zunächst Fahrzeugtank) und die Lage des Verteilers fest.
- Der Angriffstrupp rüstet sich komplett aus, gibt den Befehl „**Verteiler Wasser marsch!**“ und stellt sich mit mindestens einem Schlauchtragekorb inkl. mobilem Rauchvorhang und einem Schlauchpaket mit eingebundenem Hohlstrahlrohr und Absperrorgan dort bereit.
- Der Wassertrupp setzt den Verteiler und stellt die Wasserversorgung her. Er positioniert den Lüfter in einem Abstand in Abhängigkeit des Lüfertyps und den baulichen Gegebenheiten in einem Abstand von 2m – 6m vor der Belüftungsöffnung. Dabei wird der Lüfter im rechten Winkel zum Belüftungsöffnung auf einem ebenen Untergrund aufgestellt und einer Funktionsprobe unterzogen. Belüftungsmaßnahmen werden erst nach Absprache mit dem im Innenangriff befindlichen Trupps und auf Aufweisung des Fahrzeugführers eingeleitet
- **Nach Verfügbarkeit oder Einsatzszenario:** Im Anschluss rüstet sich der Wassertrupp zum Sicherheitstrupp aus und meldet sich beim Fahrzeugführer einsatzbereit.
- Der Maschinist schließt die B-Leitung zum Verteiler an der Pumpe an und gibt auf Kommando Wasser marsch.

4.1.1. Fahrzeugführer

Der Fahrzeugführer (Gruppenführer) leitet den Einsatzabschnitt und damit die ersten Rettungs-, Brandbekämpfungs-, Entrauchungs- und Rauchfreihaltungsmaßnahmen.

Als Fahrzeugführer ist er insbesondere verantwortlich für die Atemschutzüberwachung der von ihm eingesetzten Trupps. Er muss hierbei jederzeit nachvollziehen können wer, wo, wie lange eingesetzt ist und wann gegebenenfalls eine Ablösung erforderlich wird. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden! Um direkten Einfluss auf die ihm zugeteilten Einsatzmaßnahmen nehmen zu können, ist sein am Einsatzobjekt bis hin zur Rauchgrenze zwingend erforderlich. Er unterstützt unter Beachtung des Eigenschutzes den Angriffstrupp beim Einbau des mobilen Rauchverschlusses, beim gewaltsamen Öffnen von Türen und beim Nachführen der Schlauchleitung.

4.1.2. Angriffstrupp

Der Angriffstrupp des ersten Löschfahrzeugs rettet und nimmt das 1. C- Rohr vor. Der Angriffstrupp verlegt seine Schlauchleitung selbst und bringt den mobilen Rauchverschluss im Türrahmen zur Brandraum an. Der Angriffstrupp handelt im Atemschutzeinsatz gemäß FwDV 7.

Der Angriffstrupp hat sich wie folgt auszurüsten:

Neben der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), bestehend aus Feuerwehrschutzanzug (Brandschutzjacke und Brandschutzhose), Feuerwehrhelm, Flammenschutzhaube, Feuerwehrschutzhandschuhe und Feuerwehrschutzhuhwerk, führt der Trupp folgende Ausrüstungsgegenstände mit sich:

| Ausrüstungsgegenstände | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Truppführer | Truppmann |
| Handfunkgerät | Handlampe |
| Handlampe | Schlauchpaket C |
| Brechwerkzeug | Schlauchtragekorb C |
| 2. Schlauchtragekorb C (bei Bedarf) | Mobiler Rauchverschluss |
| Feuerwehrleine | Feuerwehrleine |
| Brandfluchthaube | Brandfluchthaube |
| Wärmebildkamera | |

Diese Ausstattung gilt analog auch für alle anderen Trupps, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden (Wärmebildkamera gegebenenfalls von einem anderen Fahrzeug „ausleihen“ und/oder bei Truppablösung weiterreichen).

4.1.3. Wassertrupp

Der Wassertrupp setzt den Verteiler. Wird ein Schnellangriff-Verteiler verwendet, wird dieser mitsamt erster Schlauchlänge gesetzt. Sollte mehr als ein B-Schlauch für die Schlauchleitung notwendig sein, wird diese entsprechend der Gegebenheiten eigenständig ergänzt.

Er stellt die Wasserversorgung vom Hydranten zum Löschfahrzeug her.

Der Wassertrupp stellt den Lüfter bereit.

Der Wassertrupp erfüllt bis zum Eintreffen weiterer Einheiten die Funktion des Sicherungstrupps, sollten keine in 3.5. Sicherheitstrupp genannten Gründe dagegensprechen.

Weitere Aufgaben erfüllt der Wassertrupp auf Weisung des Fahrzeugführers.

4.1.4. Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp übernimmt Aufgaben nach Weisung des Fahrzeugführers.

4.1.5. Maschinist

Der Maschinist ist Fahrer des Einsatzfahrzeuges. An der Einsatzstelle bedient er die Pumpe und die eingebauten Aggregate. Er sorgt für die Verkehrsabsicherung (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumkennleuchte, gegebenenfalls Verkehrsleitkegel).

Der Maschinist schließt die Schläuche an der Pumpe an und unterstützt gegebenenfalls beim Herstellen der Wasserversorgung zum Verteiler und zur Wasserentnahmestelle. Er unterstützt die Trupps ggf. bei der Entnahme von

Gerätschaften. Er nimmt bei Bedarf die Fernmeldefunktion (Überwachung der Betriebsgruppe im Digitalfunk und Übermittlung von Nachrichten) wahr.

4.2. Zweites und Drittes Löschfahrzeug

Das zweite sowie das dritte Löschfahrzeug übernehmen standardmäßig die Aufgabe eines weiteren Trupps zur Brandbekämpfung und stellen einen Sicherungstrupp.

4.2.1. Fahrzeugführer

Der Fahrzeugführer leitet die Unterstützungsmaßnahmen und sorgt gegebenenfalls für die Bereitstellung des Sicherheitstrupps.

Auf Anforderung und nach Rücksprache mit dem Fahrzeugführer des ersten Löschfahrzeugs gibt er Kräfte an dessen Einsatzabschnitt ab.

Auf Anforderung oder aufgrund eigener Erkundung lässt er die Wasserversorgung sicherstellen.

4.2.2. Angriffstrupp

Der Angriffstrupp des weiteren Löschfahrzeugs hat sich auf der Anfahrt entsprechend auszurüsten und an der Einsatzstelle bereitzustellen. Übernimmt der Angriffstrupp des zweiten Fahrzeugs die Funktion des Sicherheitstrupps, kann er einfache Unterstützungsaufgaben übernehmen, sofern seine Einsatzbereitschaft als Sicherheitstrupp dadurch nicht eingeschränkt wird.



Als Sicherheitstrupp hält er mindestens zwei C-Schlauchtragekörbe und die Atemschutznotfalltasche bereit.

4.2.3. Wassertrupp

Der Wassertrupp des zweiten LF übernimmt auf Befehl des Fahrzeugführers Unterstützungsaufgaben wie zum Beispiel das Herstellen der Wasserversorgung oder die Einsatzstellenabsicherung und bildet die taktische Reserve.

4.2.4. Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp übernimmt Aufgaben nach Weisung des Fahrzeugführers.

4.2.5. Maschinist

Der Maschinist bedient gegebenenfalls die Pumpe und die eingebauten Aggregate, unterstützt den Wassertrupp beim Aufbau der Wasserversorgung. Er sorgt für die Verkehrsabsicherung (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumkennleuchte, gegebenenfalls mit Verkehrsleitkegel).

Er steht in ständigem Kontakt mit dem Maschinisten des ersten LF.

4.3. Zentrale Atemschutzüberwachung

Unter dem Begriff der Atemschutzüberwachung sieht die Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ folgende Definition vor:

„Atemschutzüberwachung ist die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Kontrolle und zur Unterstützung der unter Atemschutz vorgehenden Trupps; sie beinhaltet insbesondere die Registrierung und die Zeitüberwachung des Atemschutzeinsatzes. Für die Atemschutzüberwachung ist der Einheitsführer der taktischen Einheit verantwortlich. Er kann andere geeignete Personen zur Unterstützung hinzuziehen.“

Bei einem Einsatz in Zugstärke und/oder mit mehr als drei eingesetzten Trupps unter Atemschutz, kann es durchaus sinnvoll sein, zur Entlastung der einzelnen Fahrzeugführer eine zentrale Atemschutzüberwachung einzusetzen.

Die Funktion der zentralen Atemschutzüberwachung an der Einsatzstelle sollte, sofern möglich, von einer Einsatzkraft mit mindestens der Ausbildung zum Gruppenführer ausgeführt und von einer weiteren geeigneten Einsatzkraft unterstützt werden.

Die zentrale Atemschutzüberwachung ist durch das Anlegen der schwarz-weiß karierten Funktionsweste „Atemschutzüberwachung“ deutlich zu kennzeichnen. Die Funktionswesten werden auf jedem Löschfahrzeug mitgeführt.

Sie führt den Funkrufnamen „Florentine Atemschutzüberwachung Eberdingen“.

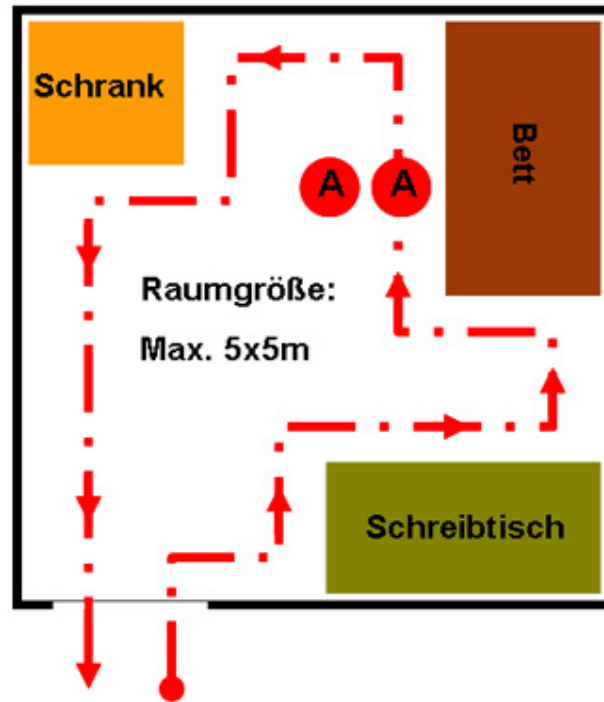


Die Nachweise über die Atemschutzüberwachung sind unverzüglich nach Beendigung des Einsatzes an den Einsatzleiter zur Dokumentation zu übergeben.

Anlage 1

Durchsuchungsverfahren

Wandtechnik



Tauchertechnik

